

Teilnahmeinformationen 11i Märit

- Es gelten folgende Märitzeiten:
Samstag, 11. November 2023, 11.00 – 18.00 (Marktstände) / 20.00 Uhr (Verpflegungsstände)
Märitbetrieb auf dem Zentrumsplatz, Rahmenprogramm auf dem Gelände und im Zentrumssaal.
- Stände dürfen **nicht** vor 18.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr abgeräumt werden.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.
- Pro MarktteilnehmerIn wird zusätzlich zu den Marktgebühren ein Werbefünfliber, CHF 5.00, des Schweizerischen Marktverbands einkassiert. Dieser Werbefünfliber wird **nicht** verrechnet, wenn beim Auf-/Abbau geholfen oder eine Attraktion/Unterhaltung geboten wird.
- Bis ca. zwei Wochen vor Marktbeginn werden Sie die nötigen Informationen, Standplan, Standnummer etc. von uns erhalten.
- Es besteht kein Anspruch auf konkrete Standplätze.
- **Verkauf von Speisen und Getränken:**
Die Verpflegungsstände werden in erster Priorität durch die Dorfvereine und das lokale Gewerbe betrieben. Ess- und Trinkwaren für die Konsumation vor Ort, werden nur je nach Angebot noch zugelassen.
Alkoholabgabe: Verboten sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren und gebrannter alkoholischer Getränke (Spirituosen) an Jugendliche unter 18 Jahren. Zu den Spirituosen gehören nebst Schnaps und Aperitifs auch Mischgetränke und Alcopops (Wodka orange, Bacardi Breezer, etc.) Alterskontrolle: Das Service- und Verkaufspersonal ist verpflichtet, das Alter der Gäste bzw. der Kundinnen und Kunden zu überprüfen. Nötigenfalls verlangt es einen Ausweis (z.B. Identitätskarte, Halbtaxabo oder Führerausweis). Nicht akzeptiert werden Ausweise, die leicht abgeändert oder selbst hergestellt werden können, wie Schülerausweise. Wer Alkohol verkauft und ausschenkt, ist verpflichtet, mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholische Getränk in der gleichen Menge. Eine Preisliste ist am Stand aufzulegen.
Hygiene/Lebensmittelkontrolle: Alle am Märit zum Verkauf angebotenen Lebensmittel unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelverordnung/Lebensmittelkontrolle. Es ist Sache des Märitstand-Teilnehmenden, für die Einhaltung dieser Vorschriften zu garantieren.

Der 11i Märit wird über eine gastgewerbliche Einzelbewilligung verfügen, lehnt jedoch jegliche Haftung bei Missachtung der erwähnten Punkte ab.

- Der Stand ist anzuschreiben und/oder Kärtchen mit Ihrer Adresse aufzulegen.
- Bitte selbst mitbringen: Verlängerungskabel für Stromanschluss bei eigenen Ständen sowie **eigene Beleuchtung für Aussenstand!**
- Waren dürfen nur am gemieteten Stand angeboten und verkauft werden (keine Rundgänge).
- Es sind nur beschränkt Parkplätze vorhanden. Die Feuerwehr weist Parkplätzen ein. Es fallen keine Parkgebühren am Märittag an.
- Wir bitten Sie, am Schluss des Marktes Ihren Standplatz aufgeräumt und besenrein zu verlassen und Ihren **Abfall mitzunehmen**. Danke!
- Das 11i Märit-Team behält sich vor, den 11i Märit kurzfristig abzusagen oder die Bestimmungen/Vorgaben zu ändern (Schutzkonzept, Maskenpflicht, Abstände, Konzept), falls zu diesem Zeitpunkt eine Pandemie oder ähnliche Ereignisse auftreten sollten. Durch die Märitstand-Teilnehmenden können keine finanziellen Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Teilnahmeinformationen stützen sich auf die Marktverordnung, abrufbar unter folgendem Link: www.urtenen-schoenbuehl.ch/reglemente

Rückfragen sind zu richten an:

Arbeitsgruppe 11i Märit

E-Mail: 11maerit@gmail.com

Homepage: www.urtenen-schoenbuehl.ch/markt